

Verband der Gemeinden des Seebezirks

Regionaler Richtplan (RegRP) - Anpassung

# **B - Erläuterungsbericht**

Vernehmlassung, 15. Oktober 2021

ARCHAM ET PARTENAIRES SA

Aménagement du territoire et urbanisme

Route du Jura 43, 1700 Fribourg Téléphone 026 347 10 90 info@archam.ch, www.archam.ch

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ein	führung	5
	1.1	Kontext	5
	1.2	Organisation und Chronologie des Projekts	5
	1.3	Zielsetzung	6
	1.4	Struktur der Anpassung des RegRP	6
	1.5	Projektperimeter	7
2.	Vor	genommene Anpassungen	7
	2.1	Allgemeine Anpassungen	7
	2.2	Siedlung und Ausstattung	7
		2.2.1 Siedlungsgebiet	7
		2.2.2 Allgemeine Siedlungsstrategie, Verdichtung und Aufwertung	9
		2.2.3 Arbeitszonen	10
		2.2.4 Tourismus	15
		2.2.5 Seeuferplanung	16
	2.3	Mobilität	19
		2.3.1 Motorisierter Individualverkehr	19
		2.3.2 Langsamverkehr	20
		2.3.3 Multimodaler Verkehr	22
	2.4	Ländlicher und natürlicher Raum	22
		2.4.1 Natur und Landschaft	22
		2.4.2 Wald	23
	2.5	Umwelt	23
		2.5.1 Abwasserentsorgung	23
		2.5.2 Abfallbewirtschaftung	23
		2.5.3 Energie	23
Anha	ang 1	Entsprechungstabelle der Massnahmen des RegRP	
Anha	ang 2	Anpassung des Siedlungsgebiets - Zusätze	
Anha	ang 3	Anpassung des Siedlungsgebiets - Karte	
Anha	ang 4	Bilanz der Siedlungsgebietsanpassungen	
Anha	ing 5	Buchführung der Arbeitszonenflächen aufgrund der Revision der Ortsplanungen seit 2017	

## 1. Einführung

## 1.1 Kontext

Die erste Fassung des Regionalen Richtplans des Seebezirks (RegRP) wurde 1992 angenommen. In Anschluss daran wurde der RegRP erneut revidiert und 2015 genehmigt. In der Zwischenzeit führte die Revision des Kantonalen Richtplans (KantRP) auf regionaler Ebene zur Festlegung neuer Planungsaufgaben. Die neuen regionalen Aufgaben erfordern demzufolge eine Anpassung bestimmter Themen des RegRP. Da die Revision des RegRP vor Kurzem erfolgte, sind die meisten seiner Ziele, Handlungslinien und Massnahmen nach wie vor aktuell. Daher konzentriert sich die erneute Anpassung des RegRP im Wesentlichen auf den Inhalt, der nach den neuen Anforderungen des KantRP unbedingt aktualisiert werden muss. Der Region werden drei Jahre eingeräumt, um den RegRP an die neuen kantonalen Planungsvorgaben anzupassen. Die dafür vorgesehene Methodologie und der Zeitplan sind im Studienprogramm beschrieben, das nach der Stellungnahme der kantonalen Behörden vom 7. April 2020 aktualisiert wurde.

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, die erfolgten thematischen Anpassungen zu beschreiben und zu erläutern.

## 1.2 Organisation und Chronologie des Projekts

Die Anpassung des RegRP wird von folgenden regionalen Akteuren geleitet:

- Vom Vorstand, der für die politische Projektleitung zuständig ist und die verschiedenen Projektphasen validiert.
- Von der Arbeitsgruppe "Raumplanung", die für die technische Leitung zuständig ist.
- Von der Delegiertenversammlung, die für die Annahme des Anpassungs-projekts des RegRP zuständig ist.

Das Büro Archam unterstützt den Verband der Gemeinden des Seebezirks bei der Ausarbeitung des Anpassungsprojekts. Die Gemeinden sind an den Informations- und Arbeitsanlässen ebenfalls voll beteiligt, die im Verlaufe der gesamten Anpassung stattfinden werden.

Die Realisierung der Anpassung setzt sich aus nachfolgenden Etappen zusammen:

- Anfang 2020: Realisierung des Studienprogramms und Anpassung im Anschluss an die Stellungnahme der kantonalen Behörden vom 7. April 2020.
- 2020: Erhebung und Analyse der Grunddaten.
- Ende 2020 Anfang 2021: Informations- und Workshop-Sitzungen mit den Gemeinden des Bezirks, Konsolidierung und Abschluss der Anpassungen.
- Herbst 2021: Öffentliche Vernehmlassung des Anpassungsentwurfs des RegRP, parallel zum Vorprüfungsverfahren durch die kantonalen Behörden.

## 1.3 Zielsetzung

Die Hauptthemen, die im Rahmen dieses Projekts angepasst werden, sind folgende:

- Siedlungsgebiet: Anpassung der Siedlungsgebietserweiterungen, um sie mit den lokalen und regionalen Bedürfnissen optimal in Einklang zu bringen (kommunale Projekte und Planungsabsichten, Überarbeitung der lokalen Ortsplanung, Ausstattungsvorhaben von regionaler Bedeutung usw.).
- Arbeitszonen: Anpassung der regionalen Arbeitszonenstrategie in Übereinstimmung mit den neuen kantonalen Bestimmungen.
- Tourismus: Aktualisierung des räumlichen Tourismuskonzepts nach den neuen kantonalen Bestimmungen.
- Seeufer: Regionale Uferplanung des Schiffenensees zur Neuordnung der Anlegeplätze.
- Mobilität: Aktualisierung der Grundsätze für den Langsamverkehr und die kombinierte Mobilität, insbesondere durch Einbezug des Sachplans Fahrrad und des Sachplans Park+Ride-Anlagen.

Die Berücksichtigung dieser Elemente wird in Kapitel 2 gerechtfertigt, indem die Struktur der Arbeitshilfe Raumplanung (Übereinstimmung mit der Arbeitshilfe Raumplanung) für die behördenverbindlichen Themen übernommen wird. Andere Themen mit geringem Einfluss auf den Inhalt der Strategien und der Massnahmenblätter werden nur geringfügig angepasst. Diese Anpassungen werden in Kapitel 2 in gekürzter Form ebenfalls aufgelistet. Weiter werden auch ein paar Anpassungen zur Form des vorliegenden Dokuments vorgenommen, um seine Lesbarkeit zu verbessern (Nummerierung der Massnahmen, Darstellung der Fristen usw.). Änderungen, die die strategischen Elemente oder die Umsetzung der Massnahmen nicht verändern, werden nicht angezeigt.

## 1.4 Struktur der Anpassung des RegRP

Die Struktur der Anpassung des RegRP übernimmt die für den gültigen RegRP gewählte Struktur und schlägt ein paar Anpassungen vor, um deren Lektüre und Anwendung zu verbessern.

## Behördenverbindliche Dokumente

A1 - Strategischer Teil: Raumkonzept

A2 und A3 - Operativer Teil: Massnahmenblätter und Synthesekarten

Die Gesamtheit dieser Dokumente wird aktualisiert, um die behördenverbindlichen Dokumente des geltenden RegRP zu ersetzen.

### Unverbindliche Dokumente

B - Erläuterungsbericht

Der vorliegende Bericht zum Anpassungsentwurf ersetzt den Erläuterungsbericht des geltenden RegRP.

C - Ergänzende regionale Studien

Das Übersichtskarte Seeuferplanung Schiffenensee ergänzt die ergänzenden regionalen Studien des RegRP.

Die Anpassung des RegRP erforderte keine Publikation neuer Grundlagenstudien (Teil D).

## 1.5 Projektperimeter

Der Projektperimeter für die Anpassung des RegRP erstreckt sich auf alle 17 Gemeinden des Seebezirks. Die Gemeinden Galmiz, Gempenach und Clavaleyres (BE) haben mit der Gemeinde Murten fusioniert. Diese Fusionen werden im Jahr 2022 in Kraft treten. Die Änderungen der Verwaltungsgrenzen sowie die Integration der Gemeinde Clavaleyres werden bei der nächsten Aktualisierung des RegRP berücksichtigt, sobald die Grunddaten zur Verfügung stehen.

## 2. Vorgenommene Anpassungen

## 2.1 Allgemeine Anpassungen

Die Kapitel und Massnahmen des RegRP werden nach der derzeitigen Struktur des KantRP neu geordnet. So wird das Thema Seeufer in das Kapitel "Siedlung und Ausstattung" verschoben, wobei die gesamten Massnahmenblätter nach einer neuen Reihenfolge und Nummerierung klassifiziert werden. Die Entsprechungstabelle der Massnahmenblätter zwischen der neuen und der alten Version des RegRP ist in Anhang 1 dargestellt. Für jedes Massnahmenblatt wird die Rubrik "Realisierungshorizont" entsprechend der Durchführung der Massnahmen aktualisiert. Die Referenzen werden auch mit den neuesten Studien und Planungen aktualisiert.

## 2.2 Siedlung und Ausstattung

## 2.2.1 Siedlungsgebiet

In Übereinstimmung mit den neuen Anforderungen des Kantons kann die Region für das im KantRP festgelegte Siedlungsgebiet (SG) über den RegRP Anpassungen vornehmen. Zu diesem Zweck konsultierte die Region die Gemeinden mittels eines Fragebogens und Arbeitssitzungen, um die Abgrenzung der SG zu verfeinern, damit sie den kommunalen und regionalen Bedürfnissen unter Berücksichtigung des kantonalen Rahmens am besten entsprechen.

Mehrere Anpassungen werden im Zusammenhang mit der laufenden Revision der Ortsplanung vorgeschlagen. Die Ergänzung der SG entsprechen überwiegend neuen Bauzonen oder Bauzonenerweiterungen, die in den Gemeinderichtplänen vorgesehen sind. Ergänzungen von SG mit grossen Flächen (z. B. in Murten oder Kleinbösingen) sind mit Quartierentwicklungsvorhaben oder öffentlichen Ausstattungen von regionaler Bedeutung verbunden. Die Aufhebung von Siedlungsgebieten entsprechen überwiegend Auszonungen oder in den Gemeinderichtplänen nicht mehr aufgenommene Siedlungsgebietserweiterungen. Die Anpassungen der SG sind seit 2017 berücksichtigt worden.

Dank der Anstrengungen der Gemeinden wurde bei dieser Feinüberprüfung ein regionaler Saldo von etwa 18 ha SG ermittelt, das weder beansprucht noch kartografiert worden ist und von der Region

aufgrund eines grösseren Bedarfs mobilisiert werden kann. Der Saldo gestattet der Region ebenfalls, ihre strategische Vision in Bezug auf die Siedlungsentwicklung beizubehalten.

Das Massnahmenblatt U1 wird eingeführt, um die Aufteilung des Saldos von 18 ha und das Verfahren für spätere Anpassungen der SG zu präzisieren. Der Begriff SG wird auch in die mit der Siedlungsentwicklung zusammenhängenden Massnahmenblätter integriert.

## Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

#### Erläuternder Bericht:

- Aufzeigen, dass die allfälligen regionalen Projekte innerhalb des Siedlungsgebiets liegen.
- Bei einer Änderung des Siedlungsgebiets muss der erläuternde Bericht den Bedarf der Region nachweisen und aufzeigen, dass sie die Kriterien für die Definition und Aufteilung des Siedlungsgebiets erfüllt.

Die Entwicklung neuer Bauzonen soll künftig im SG erfolgen. Die Massnahmenblätter des Kapitels "Siedlung und Ausstattung" müssen dieser Bedingung entsprechen. Der RegRP sieht keine neuen Projekte vor, die eine Einzonung in eine Bauzone ausserhalb des SG erfordern.

Gemäss der Arbeitshilfe Regionalplanung gelten für das Siedlungsgebiet folgende Abgrenzungskriterien:

- ÖV-Erschliessungsniveau A bis D, vorbehaltlich Ausnahmen (Baulückenschliessungen);
- Abstand von höchstens 300 m zum Siedlungskern;
- in der Kontinuität der bestehenden Bauzone;
- ausserhalb von Schutzperimetern.

Die Anpassungen des SG (Ergänzungen) werden in den Anhängen 2, 3 und 4 detailliert. Einige Anpassungen erfüllen nicht alle kantonalen Kriterien, werden aber im Rahmen des Anpassungsprojekts des RegRP beibehalten:

- Anpassung Nr. 17 in Courtepin (Barberêche): Diese Einzonung befindet sich in einem geschützten Perimeter (ISOS, Kategorie A). Es handelt sich jedoch um eine Einzonung in einer Gebiet von allgemeinem Interesse auf einer kleinen Fläche, die bereits als Parkplatzzufahrt angelegt ist. Diese Anpassung entspricht einer Konformitätsanpassung an die bestehende Nutzung.
- Kleinbösingen: Anpassungen Nr. 21 und 22 in Kleinbösingen: Diese Einzonungen entsprechen Umfahrungsstrassen. Die Region behält diese Anpassungen des SG, sofern die Einzonungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde genehmigt werden.

Die der Region zugeteilte Siedlungsfläche von 1'484 ha wird ebenso wie die Verteilung nach Siedlungsentwicklungsprioritäten eingehalten (siehe Anhang 4). Die Bilanz zwischen Ergänzungen und Aufhebungen ergibt sich wie folgt:

Priorität 2	- 3,8 ha
Priorität 3	+ 15,6 ha
Priorität 4	+ 6,6 ha
Total	+ 18,4 ha

Eine negative Zahl deutet auf eine Erhöhung des SG (im Regionalzentrum, Priorität 2) und eine positive Zahl auf eine Reduktion des SG in den Ortschaften mit niedriger Priorität hin. Die Tabelle zeigt also die Verstärkung des Prioritätszentrums 2.

#### Übersichtskarte:

- Bei Änderung des Siedlungsgebiets Übertragung des gewünschten Siedlungsgebiets unter Hervorhebung der Anpassungen gegenüber dem vom Kanton definierten Siedlungsgebiet.

Der endgültige Zustand des SG ist auf der Synthesekarte dargestellt, d. h. Einzonungen, Auszonungen, Erweiterungen der Bauzonen in den Gemeinderichtplänen (GemRP) und Erweiterungen des SG, die weder in die GemRP übertragen noch genehmigt wurden, werden berücksichtigt. Um die Lesbarkeit zu verbessern, sind geringfügige Anpassungen (geringe Oberfläche, Siedlungslücken usw.) auf der Synthesekarte nicht dargestellt. Alle Anpassungen sind jedoch in den Anhängen 2 und 3 enthalten.

## 2.2.2 Allgemeine Siedlungsstrategie, Verdichtung und Aufwertung

Die positive Anpassungsbilanz des Siedlungsgebiets ermöglicht es der Region, die allgemeine Strategie im Bereich der Siedlungsentwicklung beizubehalten. Um eine Verwechslung mit der Terminologie des vorherigen KantRP zu vermeiden, werden die Begriffe, die die Ortschaften kategorisieren, angepasst:

RegRP in Kraft	Anpassung des RegRP	Ortschaften		
Regionalzentrum	Regionalzentrum	Murten, Merlach, Muntelier et Courgevaux		
Interkommunale Zentren	Lokale Zentren	Kerzers, Gurmels, Courtepin, Sugiez		
Bahnerschlossene Standorte ausserhalb regionaler und interkommunaler Zentren	Nebenpolaritäten	Cressier, Fräschels, Galmiz, Pensier		

## Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

#### Text:

Im Falle einer regionalen Studie

 Im Fall einer regionalen Potenzialstudie zur Verdichtung und Aufwertung, Angabe der Auswirkungen auf die Gemeinden.

## Übersichtskarte:

- Im Fall einer regionalen Potenzialstudie zur Verdichtung und Aufwertung auf den als strategische Sektoren bezeichneten Sektoren, Darstellung dieser Sektoren.

#### Erläuternder Bericht:

 Im Fall einer regionalen Potenzialstudie zur Verdichtung und Aufwertung, Darlegung der Resultate und Nachweisen, wie die unterschiedlichen Komponenten des regionalen Richtplans in den Resultaten einbezogen wurden.

In den Massnahmenblätter U1 bis U5 ist der Rahmen für die künftige Siedlungsentwicklung, zugunsten einer bürgernahen Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, der Verdichtung der bebauten Siedlung und einer sorgfältigen Integration von Neubauten in den Ortschaften festgelegt. Die nach dem Thema T103 des KantRP vorgeschriebene Verdichtungsstudie wird in die entsprechenden Massnahmenblätter aufgenommen. Aus diesem Grund verzichtet die Region, eine Studie zum Verdichtungs- und Aufwertungspotenzials auf regionaler Ebene durchzuführen.

### 2.2.3 Arbeitszonen

Die Arbeitszonenbewirtschaftung ist von nun an eine Aufgabe der Regionalplanung. Im geltenden RegRP hat die Region bereits die Führung übernommen, indem sie eine Strategie für die Arbeitszonen (AZ) des Bezirks festlegte. Diese Strategie ist geeignet, um den neuen kantonalen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Dimensionierung und der Bewirtschaftung, gerecht zu werden.

Die Anpassung des RegRP wird in vier Arbeitszonenstufen festgelegt:

- Strategischer Sektor Löwenberg, in Übereinstimmung mit dem KantRP.
- Kantonale Arbeitszone Kerzers, in Übereinstimmung mit dem KantRP.
- Regionale Arbeitszonen Sugiez, Gurmels, Courtepin, Cressier und Murten.
- Lokale Arbeitszonen (andere Arbeitszonen).

Die ursprünglich im RegRP festgelegten Arbeitszonen in den Gemeinden Courgevaux, Muntelier und Murten wurden nicht in den KantRP aufgenommen. Je nach Potenzial und Ausstrahlung wird ein Teil dieser Zonen im Anpassungsprojekt als regionale Arbeitszonen betrachtet (Sektoren Tioleyres und Maritzafeld, Murten). Es gilt zu beachten, dass die Zone in Courtepin aus langfristiger Sicht beibehalten wurde, trotz der vor Kurzem erfolgten Arbeitsflächenauszonungen westlich der Micarna. Die Entwicklung dieser Zone ist im Vergleich zu anderen regionalen Zonen in einer zweiten Phase

vorgesehen. Sie erlaubt die Entwicklung des bestehenden Zentrums, die von der Bahn gut erschlossen ist, und verstärkt den Standort als Arbeitsschwerpunkt für den Süden des Bezirks.

## Dimensionierung der Arbeitszonen

Für den Bezirk schätzt der Kanton den Arbeitszonenbedarf bis 2035 auf 53.19 ha. Die Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit der Region über den Zustand ihrer Arbeitszonen auf der Grundlage der kantonalen Daten des Bewirtschaftungssystems der Arbeitszonen (nachstehend SyZACT) informiert. Sie haben weiter mittels Fragebögen und Arbeitssitzungen auch ihre Planungsabsichten in Bezug auf die Arbeitszonen mitgeteilt.

Gemäss aktueller Daten des SyZACT erreichen die eingezonten Arbeitszonenreserven eine Gesamtfläche von 43.33 ha und einen Bedarfssaldo von 48,86 ha, woraus sich ein Einzonungspotenzial von 5.54 ha ergibt. Unter Einbezug der Arbeitszone Sugiez, die vor 2017¹ genehmigt wurde, im SyZACT aber nicht vorkommt, verringert sich dieses Potenzial auf 4.69 ha. Es gilt hier jedoch die Revisionsmassnahmen der Ortsplanungen (Auszonung oder Zonennutzungsänderungen) hinzuzurechnen, die das Erweiterungspotenzial auf 10,67 ha ansteigen lassen.

KantRP	Bedarf bis 2035	53.19 ha
Bewirtschaftungssystem der AZ	Bedarfssaldo (aktualisiert)	48.69 ha
(SyZACT (+ AZ Sugiez)	Verfügbare Reserven (aktualisiert)	44.00 ha
	Erweiterungspotenzial (aktualisiert)	4.69 ha
Laufende Ortsplanungen	Zusätzliches Erweiterungspotenzial	5.98 ha
RegRP	Erweiterungspotenzial	10.67 ha

Um das Schaffen von Arbeitsplätzen zu maximieren, entschied sich die Region einen grossen Teil dieses Potenzials der Entwicklung von Zonen von regionaler und kantonaler Bedeutung sowie strategischer Sektor zuzuweisen. Das Potenzial wird wie folgt verteilt:

Strategischer Sektor: + 5.4 ha

Diese Fläche entspricht der Grundfläche der Zone von allgemeinem Interesse «Chaltbrunnenmoos». Die Abgrenzung des Erweiterungsperimeters des strategischen Sektors gemäss KantRP wird auf die Synthesekarte übertragen. Die Arbeitszone wird in diesem Perimeter anhand der konzeptionellen Planungsergebnisse des strategischen Sektors erweitert.

Kantonale Arbeitszone: Kein Erweiterungspotenzial.

Nach Schätzungen des KantRP ist die kantonale Arbeitszone um 1.42 ha überdimensioniert. Die mit dem SyZACT neubewerteten freien Flächen erhöhen diese Überdimensionierung auf 1.51 ha. Um zu vermeiden, dass die Gemeinde Kerzers Arbeitszonen auszonen muss, die in der regionalen Strategie als vorrangig eingestuft und als Gegenstand einer aktiven Bodenpolitik

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Konsumierter Bedarf seit 2017 = 0.18 ha, frei verfügbare Fläche = 0.67 ha.

zugunsten des gesamten Bezirks dienen, nutzt die Region einen Teil des Erweiterungspotenzials, um die Überdimensionierung auf 0 zu reduzieren.

Regionale Arbeitszonen: + 4.77 ha

Der Saldo des Erweiterungspotenzials wird den regionalen Zonen zugewiesen, die mittels einer Mehrfachkriterienanalyse aus den "anderen Zonen" ausgewählt werden, wobei ihr regionales Potenzial und das Einhalten der kantonalen Anforderungen aufgezeigt werden.

Lokale Arbeitszonen: + 0.5 ha
 Eine begrenzte Fläche ist gemäss den Bestimmungen des KantRP für allfällige
 Unternehmenserweiterungen reserviert.

Diese Aufteilung kann überholt werden, wenn dies einer Flächenübertragung auf eine Arbeitszone von übergeordneter Bedeutung gleichkommt.

## Planung und Bewirtschaftung der Arbeitszonen

Die Strategie und die Massnahmenblätter wurden nach der Genehmigung der Revision des RegRP an den neuen Rahmen und den Fortschritt der inzwischen geleisteten Arbeiten angepasst. Für den strategischen Sektor (Massnahmenblatt U6) besteht die nächste Etappe in der Realisierung einer konzeptuellen Planung für die Entwicklung und Bewirtschaftung des Standortes, unter der Leitung der Gemeinden Muntelier und Murten sowie dem Einsatz einer Partnerschaft Gemeinden-Region-Kantonale Behörden. Das Massnahmenblatt U7, das sich auf die kantonale Arbeitszone bezieht, wird auf die Rolle der Gemeinde Kerzers und ihre aktive Bodenpolitik ausgerichtet. Was die regionalen Zonen anbelangt, wird die Verantwortung für die Umsetzung des Massnahmenblattes U8 den Gemeinden übertragen. Die Realisierung der Entwicklungskonzepte, die im derzeit geltenden RegRP schon vorgesehen sind, garantiert eine mit den regionalen Erwartungen konforme Entwicklung.

Mit der Anpassung des RegRP werden zwei neue Massnahmenblätter eingeführt, um eine gezielte Entwicklung der lokalen Arbeitszonen zu ermöglichen und die regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen (U9 und U10) zu präzisieren. Die Rolle der Region im Bereich der Bewirtschaftung konzentriert sich in erster Linie auf die Raumplanungsaufgaben, d. h. die Leitung der SyZACT-Aktualisierung, die Buchführung in Zusammenhang mit dem Erweiterungspotenzial und die Zuweisung der Erweiterungsflächen.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Massnahmenblätter Nr. 8 und 12 aufgrund der neuen Anforderungen gestrichen wurden. Das Massnahmenblatt Nr. 8 wird durch die neuen Grundsätze der regionalen Bewirtschaftung der Arbeitszonen (Formblatt U10) ersetzt. Das Formblatt Nr. 12 wird aufgehoben, da die Koordinierung unter den Zonen und den Verkehrsinfrastrukturen nunmehr durch das Einhalten der Kriterien des KantRP gewährleistet ist (siehe nachfolgende Konformitätsbegründung). Darüber hinaus wird die Entwicklung der regionalen und kantonalen Zonen hauptsächlich von den Gemeinden gesteuert.

### Konformität mit der Arbeitshilfe Raumplanung

#### Erläuternder Bericht:

- Bei der Schaffung regionaler Arbeitszonen, nachweisen, dass diese den im kantonalen Richtplan festgelegten Kriterien entsprechen.

Text:

 Festlegung der möglichen Massnahmen für die vorgegebene Mobilität, um die im kantonalen Richtplan festgelegten Erschliessungskriterien zu gewährleisten.

Die regionalen Arbeitszonen werden wie folgt beibehalten: Courtepin, Gurmels, Sugiez, Murten, die Sektoren Tioleyres und Maritzafeld (kantonale und regionale Zonen). Die regionale Zone Courgevaux wird wegen der unzureichenden Qualität der Verkehrserschliessung und der Evolution der kommunalen Absichten für diesen Sektor nicht aufrechterhalten. In Cressier wird eine neue regionale Arbeitszone geschaffen.

Die kantonalen Raumplanungskriterien für die Auswahl regionaler Arbeitszonen sind:

- Sie enthalten eine legalisierte Arbeitszone mit mindestens 2 aktiven Unternehmen.
- Sie liegen in einem Sektor, der Möglichkeiten zur Schaffung attraktiver Langsamverkehrsnetze aufweist.
- Sie liegen in einem Sektor, der mindestens eine Erschliessungsqualität des öffentlichen
  Verkehrs von Stufe D und Stufe β für den motorisierten Individualverkehr aufweist oder vorsieht.

Hinzu kommen mehrere von der Region definierte Kriterien, wonach Arbeitszonen:

- zum regionalen Gleichgewicht beitragen sollen;
- über Reserven in den Bauzonen verfügen und/oder sich in einem Sektor befinden sollen, der eine eventuelle Zonenerweiterung ermöglicht;
- Unternehmen mit Mehrwert umfassen sollen.

Die festgehaltenen Zonen erfüllen die festgelegten Kriterien ganz oder teilweise. Die regionale Zone Maritzafeld wird sich wie die Zone Courtepin erst in einer zweiten Phase erweitern. Was die Zugänglichkeit betrifft, so verfügt die regionale Zone Sugiez über eine attraktive, direkte und sichere vom Bahnhof ausgehende Langsamverkehrsverbindung, wodurch die mangelnde Erschliessung des nördlichen Teils der Zone wettgemacht wird. Im Allgemeinen müssen die Gemeinden, um den Anspruch auf eine Erweiterung der regionalen Zone zu erheben, für eine nachhaltige Bewirtschaftung der standortbezogenen Mobilität sorgen (siehe Massnahmenblatt U8).

		4°	dhie sure	Fired Street	Selfe de la	a de la	Ediliber de la Pota de	estanda Polarika etabliah Erschliessungsniveau D-E, aber attraktive LV Verbindung
Erhaltene regionale	Sugiez							Erschliessungsniveau D-E, aber attraktive LV Verbindung Desserte D-E, mais liaison MD
Arbeitszonen	Gurmels					6		
Zones d'activités régionales	Courtepin							2. Stufe / 2ème étape
maintenues	Murten (Tioleyres)							
	Murten (Maritzafeld)							Geringe Erweiterungsmöglichkeit Faible potentiel d'extension
Neue regionale Arbeitszone Nouvelle zone d'activités régionale	Cressier							Gemeinde Reserven Réserves communales

Abb. 1 Konformitätsüberprüfung regionaler Arbeitszonen.

## Übersichtskarte:

- Bestimmung der kantonalen Arbeitszonen sowie der strategischen Sektoren auf der Übersichtskarte.
- Bestimmung der Erweiterungen des Siedlungsgebiets, das für Arbeitszonen vorgesehen ist und der Sektoren, wo die rechtskräftigen Reserven an Arbeitszonen auf lokaler Ebene reduziert werden müssen (Auszonung oder Nutzungsänderung).
- Bei der Schaffung regionaler Arbeitszonen, Bestimmung deren Standorte auf der Übersichtskarte.

Die Synthesekarte zeigt den "endgültigen" Zustand der Arbeitszonen nach dem Inkrafttreten der von den Gemeinden geplanten Nutzungsänderungen (siehe auch unten). Sie übernimmt die vom KantRP abgegrenzten Elemente wie die kantonale Zone, den strategischen Sektor und dessen Erweiterung. Der strategische Sektor kann im Rahmen dieser Erweiterung ausgedehnt werden, wobei die ihm zugeteilte Quote eingehalten wird. Auch regionale Zonen und deren Erweiterungen sind auf der Karte ausgewiesen. Die dargestellten Erweiterungen entsprechen dem Perimeter oder der Ausrichtung, unter der sich die regionalen Zonen unter Einhaltung der ihnen zugewiesenen Quote ausdehnen können. Die Koordinierung mit dem Siedlungsgebiet ist gewährleistet. Wenn die Ausrichtung für eine Erweiterung mit dem Siedlungsgebiet nicht übereinstimmt, ist sie bei einer nächsten Aktualisierung des RegRP anzupassen.

## Text:

- Auflisten der Gemeinden, die innert einer Frist von 2 Jahren die Zuordnung oder die Grösse ihrer Reserven an rechtskräftigen Arbeitszonen überprüfen müssen.

## Erläuternder Bericht:

- Aufzeigen des Bedarfs an Erweiterung von Arbeitszonen auf regionaler Ebene auf der Grundlage der Daten des regionalen Systems der Arbeitszonen.
- Nachweisen, mithilfe einer die aufzuhebenden (Auszonung oder Nutzungsänderung) und einzuzonenden Flächen von Arbeitszonen erfassten Tabelle, dass die Dimensionierung der Arbeitszonen der Region der durch den kantonalen Richtplan zugewiesenen Quote entspricht.

In Übereinstimmung mit den oben genannten Angaben beträgt der Erweiterungsbedarf der regionalen Arbeitszonen 10.67 ha.

Die Tabelle und die Karte mit der Darstellung der Seit 2017 erfolgten Einzonungen oder Auszonungen (Revision der Ortsplanungen), die sich auf die Dimensionierung der Arbeitszonen auswirken, sind in den Anhängen 2 und 5 aufgeführt. Die betreffenden Arbeitszonen sind von lokaler Bedeutung. Da es sich um Massnahmen zur Überprüfung der Ortplanungen im Ermittlungsstadium, in der Abschlussprüfung oder um kürzlich genehmigte Massnahmen handelt, verzichtet die Region darauf, die betroffenen Gemeinden in das Anpassungsprojekt des RegRP aufzunehmen. Der endgültige Stand der Arbeitszonen (nach Ergänzungen und Aufhebungen) ist auf der Synthesekarte dargestellt, die als behördenverbindliches Dokument gilt.

#### 2.2.4 Tourismus

Der RegRP verfügt schon über eine räumliche Tourismusstrategie, die aus dem Räumlichen Tourismuskonzept 2019 hervorgeht (Grundstudie D.2.3). Die Region aktualisiert diese Strategie in mehreren Punkten über das Raumkonzept und das Massnahmenblatt U1:

- Die Berufungen der drei touristische Entwicklungsschwerpunkte, nämlich der kantonale Schwerpunkt Murten und die regionalen Schwerpunkte Kerzers und Mont Vully, werden präzisiert.
- Das weitere Vorgehen bei der Ansiedlung von Tourismus- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung ist angepasst und stimmt mit den neuen kantonalen Anforderungen überein: ausserhalb der kantonalen und regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte ist eine Machbarkeitstudie nötig, um die Standortauswahl zu begründen. Aus diesem Grunde werden die Entwicklungssektoren für Tourismus- und Freizeitinfrastrukturen aus der Synthesekarte gestrichen. Die bestehenden intensiven Tourismusinfrastrukturen figurieren jedoch auf der Synthesekarte. Das Papiliorama als intensive Tourismusinfrastruktur ist zur touristischen Verstärkung im Nordwesten des Bezirks berufen und wird als Entwicklungsschwerpunkt dargestellt. Es ist zu vermerken, dass die Anlage Vieux-Manoir, als Standort von geringerer räumlicher Bedeutung und nach der Realisierung ihres Projekts, auf der Synthesekarte nicht mehr erscheint.
- Die Abgrenzung des Bezirks in zwei Regionen die nördliche für intensiven Tourismus und die südliche für den sanften Tourismus entspricht vor Ort nicht mehr der Realität. Bei der Erhebung der touristischen Infrastrukturen im Rahmen des Workshops mit den Gemeinden konnten keine Perimeter klar ausgemacht werden, in denen die touristische Aktivitätsdichte höher einzustufen ist. Die Region wünscht vielmehr ihr Ziel zu verwirklichen, die touristischen Aktivitäten an geeigneten Schwerpunkten zusammenzuführen, um die Attraktivität der bestehenden Infrastrukturen zu steigern und Synergien zu gestatten. Um dies zu erreichen, wird auf der Synthesekarte anstelle der Sektorenabgrenzung das Massnahmenblatt U11 mit der Liste

der räumlichen Kriterien dargestellt, die das Festlegen der Aufwertungsperimeter für die Tourismusinfrastrukturen nach Gemeinden erlaubt.

- Die Bedeutung des Langsamverkehrsnetzes wird verstärkt.

Dieses Thema steht in engem Zusammenhang mit den Themen Seeufer und Langsamverkehr, die in den nächsten Kapiteln beschrieben werden.

## Konformität mit dem Regionalen Richtplan

#### Text:

- Angabe der Grundsätze hinsichtlich der regionalen Entwicklungsschwerpunkte

### Übersichtskarte:

- Lokalisierung der regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte.
- Übertragung der kantonalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte zu Informationszwecken.
- Lokalisierung der geplanten Tourismusprojekte.

#### Erläuternder Bericht:

- Beschreibung der regionalen Tourismusstrategie und der Art, wie diese in den Massnahmen des regionalen Richtplans berücksichtigt wird.
- Begründung der geplanten Tourismusprojekte auf der Grundlage der regionalen Strategie.
- Begründung der von der Region getroffenen Entscheidung.

Die kantonalen und regionalen touristische Entwicklungsschwerpunkte sowie die bestehenden und geplanten Infrastrukturen werden auf der Synthesekarte dargestellt. Die damit zusammenhängenden Grundsätze sind im Raumkonzept und im Massnahmenblatt U11 beschrieben. Die Anpassungen der regionalen Tourismusstrategie werden oben gerechtfertigt.

## 2.2.5 Seeuferplanung

Ursprünglich unter dem Kapitel "Ländlicher und natürlicher Raum" dargestellt, wird dieses Thema in das Kapitel "Siedlungsentwicklung und Ausstattung" verschoben, um der Struktur des KantRP nachzukommen.

Die regionale Ebene ermöglicht eine koordinierte und kohärente Planung Seeuferentwicklung und deren unmittelbaren Umgebung. Es geht darum, die Interessen im Zusammenhang mit dem Schutz des Kultur- und Naturerbes (insbesondere des natürlichen und landschaftlichen Erbgutes), der Entwicklung des Lebensrahmens (Siedlungsentwicklung) und der Entwicklung von Freizeit und Tourismus miteinander in Einklang zu bringen. Ergänzend muss die Region auch die Zusammenführung der Anlegeplätze so planen, um gewisse sensible Sektoren zu verschonen.

#### Ufer des Murtensees und des Broyekanals

Die Ufer Murtensees und des Broyekanals werden im RegRP bereits behandelt (Massnahmenblatt U13). Um ihre Behandlung mit der Uferplanung des Schiffenensees zu harmonisieren (siehe unten),

werden ihre Planungsgrundlagen im vorliegenden Projekt ergänzt. Die Ufersektoren sind Gegenstand einer feineren Unterteilung und der durch die Seeuferentwicklung erzeugte Mobilitätsbedarf werden identifiziert (Zugangspunkte). Die kollektiven Anlegeplatzeinrichtungen (Pontons), die in der Zuständigkeit der Ortsplanung liegen, figurieren nicht mehr auf der Synthesekarte. Im Bereich Anlegeplatzeinrichtungen werden nur die bestehenden oder geplanten Projekte dargestellt.

Um der Gegenwart der Landschaft von kantonaler Bedeutung am Nordufer des Murtensees (Objekt Nr. 11) Rechnung zu tragen, wird die Bedeutung einer sorgfältigen Behandlung von Neubauten und Anlagen, um die landschaftliche Organisation der Seeufer zu erhalten, auch im Massnahmenblatt U13 verstärkt. Insgesamt entsprechen die im Massnahmenblatt U13 angestrebten Ziele den im Rahmen des Inventars aufgestellten Grundsätzen des Objektblattes und des Ideenboxs.

Darüber hinaus realisiert die Gemeinde Mont-Vully derzeit den Gemeinderichtplan (GemRP) der Anlegeplätze. In diesem Zusammenhang schlägt der GemRP aufgrund einer lokalen Situationsanalyse, insbesondere in Bezug auf Zugang und Grundbesitz, eine andere Unterteilung der Seeufer vor, als ursprünglich vom RegRP vorgeschlagen wurde. In Koordination mit den Sektionen Gewässer sowie Natur und Landschaft empfiehlt das Anpassungsprojekt des RegRP diese neue Unterteilung für die Gemeinde Mont-Vully. Die im RegRP festgelegte Anlegeplatzquote wird eingehalten.

#### Ufer des Schiffenensees

Die Region verzichtete darauf, die Seeuferplanung des Schiffenensees zu integrieren, da diese von den kantonalen Behörden bei der letzten Revision des RegRP nicht verlangt wurde. Die Seeuferplanung im RegRP ist in der Zwischenzeit jedoch obligatorisch geworden. Um die Kohärenz der Planung sicherzustellen, wurde dieses Dokument aus dem Jahre 1984 in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Anliegerregionen, Saane- und Sensebezirk, überarbeitet. Verschiedene Koordinationssitzungen haben mit den kantonalen Behörden (Raumplanungs- und Bauamt, Sektion Natur und Landschaft, Sektion Gewässer, Amt für Mobilität) sowie den Nachbarregionen und gewissen Anliegergemeinden stattgefunden, um die Strategie für die Reorganisation der Anlegeplätze zu koordinieren und die Behandlung besonderer Sektoren zu präzisieren. Diese Arbeiten führten zur Ausarbeitung einer Übersichtskarte der Seeuferplanung des Schiffenensees, das den gemeinsamen Arbeitsrahmen der drei Bezirke darstellt. Die Übersichtskarte ist ein unverbindliches Dokument, das im vorliegenden Dossier unter dem Abschnitt ergänzende regionale Studien integriert ist (siehe C6). Es wurde von der Region validiert und ebenfalls zur Vernehmlassung unterbreitet. Das Massnahmenblatt U14 und die Synthesekarte stimmen mit diesem Schema überein.

## Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

Text und Detail-/Übersichtskarte:

- Bestimmung jener Sektoren, die für die Entwicklung von Tourismus- und Freizeitaktivitäten günstig sind (insbesondere jene in Bezug auf das Baden), sowie jener, die geschützt oder renaturiert werden sollen, unter Angabe der diesbezüglich zu treffenden Massnahmen.
- Bestimmung der Sektoren, in denen Anlegeplätze und Bootsanlagen aufgehoben werden müssen.

- Bestimmung der Sektoren, die sich für die Ansiedlung oder die Vergrösserung von Häfen oder kollektiven Anlegeplätzen eignen.
- Bestimmung der Sektoren und Anlagen, die einer Detailbebauungsplanpflicht unterliegen.
- Identifikation möglicher Projekte für Freizeitanlagen.

#### Erläuternder Bericht:

 Begründung der von der Region getroffenen Entscheidung und insbesondere der Kriterien für die gewählte Lokalisierung möglicher Projekte für Freizeitanlagen.

Der RegRP muss einen Rahmen für die Durchführung von Überlegungen auf lokaler Ebene geben. Die Massnahmenblätter U13 und U14 sehen die Integration und Verfeinerung der Gestaltungsprinzipien durch die angrenzenden Gemeinden in ihrer Ortsplanung (im Prinzip im GemRP) vor. Die Region verzichtet daher auf die Erstellung einer Detailkarte für den Schiffenensee (Murtensee und Broye-Kanal verfügen über eine detaillierte Karte in der Studie C3). Der Massstab der Synthesekarte ist ausreichend, um die geplanten Massnahmen darzustellen.

Die Ufer sind in drei Arten von Sektoren unterteilt:

- Ufer mit naturnaher Bestimmung, wo die Anlegeplätze gestrichen und umgesiedelt werden;
- Ufer mit Beibehaltung des Bestehenden und/oder extensiver Nutzung, wo die Anlegeplätze beibehalten und zusammengelegt werden;
- Ufer zu entwickeln, wo die Anlegeplätze beibehalten/erweitert und zusammengelegt werden.

Zusätzlich werden Strände und Erholungsgebiete, Häfen, Schiffsanlegestellen und andere spezifische Uferprojekte auf der Synthesekarte ausgewiesen und in den beiden Massnahmenblättern behandelt. Die Tourismus- und Freizeitentwicklung ist in den zu entwickelnden Uferbereichen zulässig. Eventuelle kleine touristische Einrichtungen im Zusammenhang mit dem sanften Tourismus sind in Sektoren mit naturnaher und extensiver Nutzung zulässig, sofern sie nicht mit der Erhaltung der natürlichen Umwelt in Konflikt geraten.

Es gibt keinen identifizierten Uferbereich, der zu renaturieren ist. Eine kantonale Studie zu diesem Thema ist im Gang. In Erwartung der Ergebnisse dieser Studie verzichtet die Region derzeit auf die Identifizierung von Uferabschnitten, die zu renaturieren sind. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der Gewässer des Murtensees und des Schiffenensees einem Skatesurfingverbot unterliegen.

Die Planungsstrategie für die Ufer des Schiffenensees konzentriert sich auf die Neuordnung der bestehenden Anlegeplätze und die Kontrolle der Besucherströme. Die Entwicklung zweier Uferbereiche sind in Pensier auf dem der Gemeinde Courtepin (Einrichtung eines Hafens) und in der Nähe der Gemeindegrenze von Gurmels festgelegt. In Gurmels wird ein Bereich für die Beibehaltung der bestehenden Anlegeplätze (unter Vorbehalt ihrer Zusammenlegung) ermittelt.

#### Text und Detail-/Übersichtskarte:

- Identifikation der bestehenden, zu verbessernden oder zu schaffenden touristischen Wege.

- Identifikation des bestehenden sowie des zu verbessernden oder zu schaffenden Wegnetzes für die Bevölkerung entlang den Ufern (Fusswege, Velowege, MTB-Strecken und -Routen).
- Identifikation der eventuell erforderlichen Gestaltungsmassnahmen (Strassen, Wege, Parkplätze usw.) und der zu planenden Ergänzungen des Strassennetzes.

Auf der Synthesekarte figurieren die Langsamverkehrs- und Freizeitnetze (Fuss-, Rollschuh- und Radwegnetze) in Ufernähe. In dieser Hinsicht verfügt der Uferweg, dessen Umsetzung im Gange ist, über eine spezifische Eigenschaft. Denn dieser Weg fördert den Zugang der Öffentlichkeit entlang der Ufer, trägt zur Fussgängererschliessung der zusammengelegten Anlegeplatzstandorte bei und reduziert die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs. Er bietet auch eine Gelegenheit zur Aufwertung der landschaftlichen Qualitäten und des touristischen Potenzials der Seelandschaften.

Die Zugangspunkte sind die Standorte, an denen eine Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur erforderlich ist, um der geplanten Entwicklung gerecht zu werden. Sie erfordern die Entwicklung einer angemessenen Erschliessung durch alle Verkehrsträger, wobei möglichst der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr (im Rahmen der Ortsplanung untersucht) priorisiert werden.

## Text:

- Festlegung der Höchstzahl der Anlegeplätze pro See und pro Sektor unter Berücksichtigung der Standortkapazität hinsichtlich des Zugangs, der Parkplätze und des Verkehrs.
- Festlegung einer Strategie für die Umsetzung der Umstrukturierung von Anlegeplätzen, in der Prioritäten und Fristen für deren Realisierung festgelegt werden.

Die Verteilung der Anlegeplätze für die Ufer des Murtensees und des Broye-Kanals wird unverändert beibehalten. In Absprache mit der Saane und der Sense hat die Region die maximalen Schwellenwerte pro Anliegergemeinde des Schiffenensees festgelegt. Diese Schwellenwerte richten sich nach der Aufnahmekapazität der potenziellen Standorte und der Anzahl der vorhandenen Anlegeplätze (Grunddaten der Sektion Gewässer). Sie werden im Vergleich zur Zahl der bestehenden Anlegeplätze leicht erhöht, um die Finanzierung künftiger Anlagen zu erleichtern.

Die Strategie zur Umsetzung der Umstrukturierung der Anlegeplätze ist in den Massnahmenblättern U13 und U14 festgelegt. Sie kann von den Gemeinden ihren Bedürfnissen entsprechend verfeinert werden.

#### 2.3 Mobilität

## 2.3.1 Motorisierter Individualverkehr

Dieses Thema wird dem Planungs- und Arbeitsfortschritt entsprechend aktualisiert. Folgende Sanierungsprojekte sind realisiert worden und figurieren nicht mehr im RegRP:

- Kerzers: Kreisel, Autobahnausfahrt A1 / Murtenstrasse.
- Murten: Kreisel, Autobahnausfahrt A1 in Richtung Murten / Anschluss nach Lausanne.

## 2.3.2 Langsamverkehr

Das Anpassungsprojekt des RegRP hält an der regionalen Strategie für den Langsamverkehr fest. Diese konzentriert sich auf die Qualität der Langsamverkehrsverbindungen zwischen den Attraktivitätsschwerpunkten und den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie auf das Optimieren der Radwegnetze, aus touristischer Sicht insbesondere in der Region des Grossen Mooses und des Mont-Vully.

Die Massnahmenblätter Nr. 10 und 16 (jetzt M5 und M4) sahen zunächst die Integration der kantonalen Veloplanung sowie in einem zweiten Schritt die Durchführung einer Vertiefungsstudie zur Optimierung des regionalen Radwegenetzes und der Fussgängerwege vor. Der erste Schritt wird in diesem Entwurf umgesetzt. Der Sachplan Velo wurde in einem Workshop diskutiert, um die durchgeführten Maßnahmen zu ermitteln und Ergänzungen zum kantonalen Netz vorzuschlagen.

## Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

### Text:

- Bei Bedarf, Identifizierung der Ergänzung des kantonalen Netzes, welche eine bessere Koordination zwischen den kommunalen Wegnetzen erlaubt.
- Angabe der notwendigen Velohaltestellen-Standorte, in Abstimmung mit den interkommunalen Verbindungen.

#### Übersichtskarte:

- Planung und Abbildung des regionalen Velonetzes auf der Grundlage des kantonalen Velonetzes und der bestehenden lokalen Netze.
- Übernahme des kantonalen Netzes und der allfälligen lokalen Netze zu Informationszwecken.
- Möglichkeit zur Übernahme der bestehenden, geplanten oder zu verbessernden Radwanderrouten zu Informationszwecken.
- Möglichkeit zur Angabe allfälliger zu schaffender, verbessernder oder abzuschaffender Radwanderrouten.

#### Erläuternder Bericht:

- Präsentation der Überprüfung der nötigen Massnahmen für die Entwicklung des Radwegnetzes.
- Präsentation der Gesamtüberprüfung des Bedarfs an Haltestellen.
- Beschreibung der von der Region identifizierten allfälligen Radwanderrouten.

Das Netzwerk des Sachplans Velo bestehend aus Alltags- und Freizeitvelonetz wird in der Synthesekarte übernommen. Die verbesserungsbedürftigen Abschnitte, die einen Ausbau erfordern, sind entsprechend gekennzeichnet. Auf dieser Grundlage schlägt die Region mehrere Anpassungen vor:

- Kerzers: Ein Teil der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wurde realisiert und auf der Murtenstrasse wird ein Radstreifen zwischen Bahnhof und Autobahnzufahrt ausgebaut. Der Verbesserungsbedarf entfällt somit auf diesem Abschnitt.
- Greng: Der Sachplan Velo weist eine Abweichung des Fahrradwegs über die Gemeinde Greng und des Seewegs entlang aus. Aus Sicherheitsgründen und um Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern (insbesondere mit Fussgängern zu vermeiden, schlägt die Region vor, den geplanten Fahrradweg entlang der Eisenbahnstrecke zwischen dem Obelisken in Merlach und dem Dorf Greng umzuleiten. Ein Ad-hoc-Weg muss eingerichtet werden.
- Kleinbösingen: Die Umleitung des Radweges ist realisiert.

Als Richtschnur werden mehrere regionale Ergänzungen des kantonalen Radwegenetzes eingeführt:

- Die bestehenden Fahrradwegverbindungen zwischen Wallenried und Villarepos sowie Wallenried und Greng.
- Die Radwegverbindung auf der Route Sous-le-Clou zwischen Sugiez und Nant (in der Studienphase), um die Sicherheit der Velofahrer zu gewährleisten, die auf der Hauptstrasse fahren.

Die vorgeschlagenen Verbindungen können im Rahmen der Ortsplanung oder mit der Umsetzung einer Vertiefungsstudie geplant werden.

Für den Fahrradabstellbedarf im Zusammenhang mit interkommunalen Fahrten verweist die Region auf den Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität (s. nächstes Kapitel). Bei Bedarf kann dieses Thema in der Vertiefungsstudie analysiert werden.

#### Text:

- Identifizierung der fehlenden oder ungeeigneten interkommunalen Verbindungen, auf der Grundlage des kantonalen und interkommunalen Strassennetzes sowie auf Basis der nötigen Planungsmassnahmen.
- Möglichkeit zum Vorschlag für Anpassungen des Wanderwegnetzes.

## Übersichtskarte:

 Darstellung fehlender oder ungeeigneter interkommunaler Fussgängerverbindungen.
 Darstellung möglicher Vorschläge zur Anpassung des Wanderwegenetzes und deren Anschluss an das bestehende Netz.

## Erläuternder Bericht:

- Begründung der von der Region getroffenen Entscheidung.

Das touristische Langsamverkehrsnetz (Fussgänger- und Skatingrouten) ist auf der Synthesekarte vermerkt. Auch der noch zu realisierende Seeuferweg ist ebenfalls identifiziert. In den Massnahmenblättern M4 und M5 sind die Optimierungsmassnahmen für diese Netz festgelegt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden keine fehlenden oder ungeeigneten interkommunalen Verbindungen festgestellt. Diese Frage wird in der Vertiefungsstudie behandelt.

#### 2.3.3 Multimodaler Verkehr

Die geltende regionale Strategie für den multimodalen Verkehr besteht in der Entwicklung attraktiver Schnittstellen an den Bahnhöfen Kerzers, Murten und Sugiez, um eine Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Das Anpassungsprojekt behält diese Strategie bei und ergänzt sie durch die Einbeziehung des Sachplans Anlagen der kombinierten Mobilität. Der Umsetzungstermin wird je nach der Bedeutung der Bahnhöfe im RER differenziert.

## Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

#### Text:

 Darlegung der identifizierten möglichen Zusatzangebote (Park+Ride-Anlagen, Stationen bei den Bushaltestellen und Bedürfnisse betreffend Fahrgemeinschaft) und der möglichen Dimensionierungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze der verschiedenen Haltestellentypen.

#### Übersichtskarte:

- Übertrag der kantonalen Park+Ride-Planung an den Bahnhöfen, wobei allenfalls die vorzusehende Platzkapazität für Autos und Velos anzugeben ist.
- Darlegung der identifizierten möglichen Zusatzangebote (Park+Ride-Anlagen, Stationen bei den Bushaltestellen und Bedürfnisse betreffend Fahrgemeinschaft) und der möglichen Dimensionierungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze der verschiedenen Haltestellentypen.

#### Erläuternder Bericht:

- Begründung der von der Region getroffenen Entscheidung.

Der Sachplan Park- und Ride-Anlagen ist auf strategischer und operativer Ebene (Massnahmenblatt M7) in das Anpassungsprojekt integriert und stimmt mit seiner ursprünglichen Strategie überein. Es werden keine weiteren Ergänzungen identifiziert. Zu beachten ist, dass der Bahnhof Kerzers bereits über eine Fahrradinfrastruktur verfügt. Diese ist auf der Synthesekarte als bestehende B+R-Anlage (anstelle einer noch zu erstellenden Anlage) dargestellt.

## 2.4 Ländlicher und natürlicher Raum

## 2.4.1 Natur und Landschaft

Der geltende RegRP enthält ein Massnahmenblatt (Nr. 19) im Zusammenhang mit dem Schutz und der Aufwertung von Landschaften, Artenvielfalten und Biotopen. In diesem Massnahmenblatt geht es um Landschaftsentwicklungskonzepte, die auf der Grundlage der damals im KantRP festgelegten vorrangigen Massnahmen erstellt werden. Die kantonale Strategie in diesem Bereich wurde in der Zwischenzeit weiterentwickelt (insbesondere auf Ebene der Instrumente), wobei das Massnahmenblatt Nr. 19 kaum umgesetzt worden ist. Sie bezieht sich daher nicht mehr auf die Grundsätze des derzeitigen KantRP. Aus diesem Grunde wurde sie gestrichen.

Trotzdem ist sich die Region ihres natürlichen und landschaftlichen Kulturerbes bewusst und will diese Qualitäten auch in Zukunft erhalten. Um sicherzustellen, dass sie bei der Interessenabwägung so früh wie möglich berücksichtigt werden, sind die folgenden Schutzinventare auf der Synthesekarte zu finden:

- Inventar der Bestände an Wasser- und Zugvögeln von nationaler und internationaler Bedeutung.
- Inventar der Brutstätten von Amphibienarten von nationaler Bedeutung.
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Moorgebiete von nationaler Bedeutung
- Inventar der Trockenwiesen und Weiden von nationaler Bedeutung;
- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (IFP)
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) der Schutzkategorien 1 bis 3;
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), Abschnitte von nationaler und regionaler Bedeutung mit viel Substanz.
- Kantonales Waldreservat Galm Süd
- Inventar der Landschaften von kantonaler Bedeutung.

Zur Erinnerung: Das Verzeichnis der Landschaften von kantonaler Bedeutung wird in Kapitel 2.2.5.

#### 2.4.2 Wald

Das Massnahmenblatt Nr. 21 des geltenden RegRP sieht die Integration der räumlich relevanten Ergebnisse in die Kantonale Waldrichtplanung vor. Diese Planung ist inzwischen realisiert worden. Im Mittelpunkt seiner Massnahmenblätter stehen die Waldbewirtschaftung und Waldqualität, die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Koordination der Fachleute und der Bevölkerung. Es geht um Ziele und nicht-räumliche Grundsätze. Daher wird das Massnahmenblatt Nr. 21 des RegRP aufgehoben, wobei das Raumkonzept für die Forstwirtschaft des Bezirks direkt auf die Kantonale Waldrichtplanung verweist.

### 2.5 Umwelt

## 2.5.1 Abwasserentsorgung

Das Thema wird in diesem Bereich nach der kantonalen Planung aktualisiert. Die Strategie und das Massnahmenblatt E1 beinhalten die geplante Zusammenlegung der ARA bis 2025.

## 2.5.2 Abfallbewirtschaftung

Die Projektblätter des KantRP (P0301 und P204) werden aus indikativer Sicht integriert. Der Bund lehnte die Genehmigung des Projektblattes P0301 für die Errichtung eines Biomassezentrum auf dem Standort der Kompostieranlage Galmiz ab. Trotz dieser Ablehnung und in der Erwartung einer Lösung, unterstützt die Region die Projektentwicklung dieses Standorts weiterhin.

## 2.5.3 Energie

Die Strategie und das Massnahmenblatt werden beibehalten. Das Projektblatt P0305 (Windkraftstandort "Collines de La Sonnaz") wird aus indikativer Sicht genannt.